



Liebe Meezener Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihr vielleicht schon erfahren habt, soll auf Meezener Gebiet ein Mobilfunkmast von der Telekom errichtet werden.

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, ein Tochterunternehmen der Telekom GmbH, beabsichtigt im Zuge ihres Netzausbaus die Errichtung einer Mobilfunkstation in der Ortslage Meezen, um die funktechnische Versorgung der Bevölkerung zu optimieren. Im Zuge der Recherchen wurde eine Liegenschaft in der Gemarkung Meezen, Flur 2, Flurstück 13/1 als möglicher Standort ermittelt. Leider stellte sich heraus, dass diese Fläche als Ausgleichsfläche für ein Baugebiet ausgewiesen wurde und daher nicht in Frage kommt. Auf der Suche nach einer neuen Fläche nahm die Telekom Kontakt mit mehreren Landbesitzern auf, um zu erörtern, ob Interesse an einer Verpachtung besteht. Man hat dann in dem gewünschten Radius eine Fläche gefunden und hat mit dem Landbesitzer die Verhandlung aufgenommen und bereits Vorverträge abgeschlossen.

Da es sich bei dem Bau eines Sendemastes um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt, ist der Spielraum der Gemeinde darauf Einfluß zu nehmen, sehr gering.

„**Privilegierte Bauvorhaben** sind Bauvorhaben, die auch im Außenbereich, also den Flächen, für die kein qualifizierter Bebauungsplan besteht und die außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, zulässig sind. Ihre Zulässigkeit steht lediglich unter dem Vorbehalt des Entgegenstehens öffentlicher Belange und einer ausreichenden Erschließung. Die Privilegierten Bauvorhaben stellen damit eine Ausnahme vom Grundsatz gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) dar, dass der Außenbereich vor baulicher oder sonstiger Inanspruchnahme zum Beispiel durch Freizeitnutzungen und damit allgemein vor Zersiedelung geschützt werden soll.

Hierunter gehören:

1. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen“

Quelle: „Wikipedia“

Ob es bei diesem Bauvorhaben ein

„Entgegenstehendes öffentliches Interesse“

gibt, muss und darf diskutiert werden.

Auf unserer Gemeinderatsitzung im März wurde folgender Beschluss gefaßt:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister zu einer Einwohnerversammlung einlädt, auf der die Einwohnerschaft während des Standortfindungsprozesses von Seiten des Mobilfunknetzbetreibers über die Mobilfunkanlage unterrichtet wird.

Diese Versammlung ist leider aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht durchführbar gewesen.

Wir haben uns jetzt entschlossen am 25.08 2020 um 19 Uhr auf dem Sportplatz eine Bürgerversammlung durchzuführen, an der Herr Fannasch von der Telekom uns über das Projekt aufklären wird und Fragen zu diesem Thema beantwortet.

Hierbei ist jedoch ganz wichtig die Corona-Regeln einzuhalten. Wir bitten Euch eigene Garten.- oder Klappstühle mitzubringen und diese auf dem Sportplatz mit genügend Abstand (1,5 m) zu plazieren.

Wem es nicht möglich ist bekommt ein Stuhl von uns zugewiesen.

Um die Teilnehmerzahl zu überschauen, bitte wir um vorherige Anmeldung, damit wir uns einen überblick verschaffen können.

Dietrich Ebeling, Tel.: 04873 / 217 oder info@waldhuetten.de
Heike Kschionek Tel.: 04877 / 536

gerne auch bei jedem anderen Gemeinderatmitglied.

Wenn es an diesem Tag regnen sollte, muß die Veransaltung leider abgesagt und verschoben werden, da wir keine Ausweichmöglichkeit haben.

Wir wünschen Euch eine schönes Sommerwochende

Für den Gemeinderat
Dietrich Ebeling (Bürgermeister)

